

Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

Anpassung der laufenden BVG-Hinterlassenen- und Invalidenrenten an die Preisentwicklung auf den 1. Januar 2001

vom 19. Dezember 2000

Ersetzt die Publikation vom 23. Oktober 2000 (BBl 2000 5232)

Nach Artikel 1 Absatz 2 sowie Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung vom 16. September 1987 über die Anpassung der laufenden Hinterlassenen- und Invalidenrenten an die Preisentwicklung (SR 831.426.3) gibt das Bundesamt für Sozialversicherung den Anpassungssatz für die erstmalige und für die nachfolgenden Anpassungen bekannt.

Erstmalige Anpassung

Das erste Mal anzupassen sind auf den 1. Januar 2001 alle Hinterlassenen- und Invalidenrenten, die im Verlaufe des Jahres 1997 zum ersten Mal ausgerichtet wurden. Der Anpassungssatz beträgt *2,7 Prozent*.

Nachfolgende Anpassungen

Die Anpassungen erfolgen auf den gleichen Zeitpunkt, wie die Anpassungen der Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Auf den 1. Januar 2001 sind die Hinterlassenen- und Invalidenrenten wie folgt anzupassen:

Jahr des Rentenbeginns	Letzte Anpassung	Nachfolgende Anpassung am 1. Januar 2001
1985 - 1995	1. Januar 1999	<i>2,7 Prozent</i>
1996	1. Januar 2000	<i>1,4 Prozent</i>

19. Dezember 2000

Bundesamt für Sozialversicherung